

Mehr erfahren Sie hier:



Das Wichtigste in Kürze

- *NEXT - die große nachhaltige Fondsauswahl*
- *Geringverdienerförderung - jetzt auch bei Biometrie-Produkten*
- *Die BUZ zur Basisrente ist neu überarbeitet und zertifiziert*

NEU!

Alle Neuerungen im Überblick! Arbeitskraftabsicherung – NEXT – Basis-BUZ

NEXT – die Zukunft beginnt jetzt!

Über Nachhaltigkeit sprechen viele. Wir sind jedoch überzeugt: Nachhaltigkeit muss man leben. Deshalb machen wir den **NEXT-Step** – für eine bessere Zukunft.

Dank unserer großen nachhaltigen [Fondsauswahl](#) können Ihre Kunden genau die auswählen, die zu ihnen passen – denn immer mehr Kunden wollen ihr Geld nachhaltig und individuell anlegen.



- Mehr als 40 ethisch-ökologisch-sozial ausgerichtete Investmentfonds – damit gehören wir zu den Spitzenreitern!
- Nachhaltige Themenportfolios – zum Beispiel ESG Topstars
- Nachhaltige Geldanlage während der gesamten Vertragslaufzeit

Geringverdienerförderung – jetzt auch als Arbeitskraftabsicherung

Im Konkurrenzkampf um gut ausgebildete Mitarbeiter müssen Unternehmen und Betriebe sich so attraktiv wie möglich darstellen. Also nutzen Sie die Geringverdienerförderung*, um Ihre Kunden von der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung zu überzeugen. Denn seit August 2020 haben Arbeitgeber die Möglichkeit, einen staatlichen Zuschuss mit höheren Fördergrenzen für Ihre Arbeitnehmer zu erhalten. (§ 100 EstG)



- Möglicher Arbeitgeberbeitrag: min. 240€ / max. 960€ p.a. (vorher max. 480€)
- Förderrahmen: 30%, min. 72€ / max. 288€ (vorher max. 144€)

*Eine Geringverdienerförderung ist möglich für Arbeitnehmer (Steuerklasse I bis V), die ein monatliches Bruttoeinkommen von 2.575€ (vorher 2.200€) nicht überschreiten.

Und jetzt exklusiv beim VOLKSWOHL BUND

- in den Tarifen SBU, SEU und €EXISTENZ
- mit Beitragsbefreiung bei BU oder EU in Klassik *modern*
- auch mit kostenlosem Schutz in den Tarifen SBU und €EXISTENZ nach Wegfall der Lohnfortzahlung für bis zu 6 Monate

Die neue Basis-BUZ – flexibel von Anfang bis Ende

Mit den Verbesserungen innerhalb der BUZ können auch Sie bei Ihren Kunden punkten:

- Die **Berufswechselprüfung** ist jetzt für alle integriert! In den ersten 10 Jahren bzw. 5 Jahren (max. bis Alter 35 Jahre) sogar ohne erneute Gesundheitsprüfung.
- Es gibt eine Klarstellung für **Teilzeitbeschäftigte** bei gesetzlicher Elternzeit, Pflege von Angehörigen oder Kurzarbeit.
- Die **Nachversicherungsgarantie** wurde erweitert und flexibler gestaltet:
 - Bei Beginn einer Ausbildung, eines Studiums oder bei Berufseinstieg kann die BU-Rente jetzt verdoppelt werden.
 - Bei Einkommenssteigerungen gibt es für Arbeitnehmer **und** Selbstständige zusätzliche Erhöhungsmöglichkeiten in Höhe von insgesamt 1.500 Euro.
- Ab sofort ist auch eine **Verlängerungsgarantie** bei Anpassung der Regelaltersgrenze eingeschlossen.
- Leistung im Rahmen der Infektionsklausel bei einem **vollständigen und teilweisen Tätigkeitsverbot**, wenn dies zu 50 % Berufsunfähigkeit führt bzw. geführt hat.
- Die BUZ-Bedingungen enthalten eine **(Wieder-)Einschlussoption der Indexdynamik**.
- **Verzicht auf die Prüfung der Umorganisation bei Selbstständigen**, wenn:
 - der Betrieb weniger als fünf Mitarbeiter hat
 - der Selbstständige eine akademische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat und in mindestens 90 % seiner täglichen Arbeitszeit kaufmännische oder organisatorische Tätigkeiten ausübt.
- Es sind **alle Delikte im Straßenverkehr** mitversichert.
- **Verzicht** auf ein **befristetes Anerkenntnis**.



**Nutzen Sie unsere Neuerungen für
noch mehr Vertriebs Erfolg!**

Alle Fragen rund um unsere Neuerungen im Angebotsprogramm beantwortet Ihnen gerne Ihr bekannter Ansprechpartner der VOLKSWOHL BUND Versicherungen.